

Hinweise zum Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrags für ein Geschwisterkind

Aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderats vom 25.06.2024 kann der Elternbeitrag für ein Geschwisterkind auf Antrag unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen um 50 % ermäßigt werden. Die Ermäßigung erfolgt auf den niedrigsten Elternbeitrag, der für eines der Geschwisterkinder zu zahlen ist. Die Ermäßigung wird im Fall der Bewilligung des Antrags erst ab dem Monat der Antragstellung gewährt. Der Markt informiert den Träger der Einrichtung über die Ermäßigung des Elternbeitrags; der Träger kürzt den Beitrag dann entsprechend.

Die Elternbeitragsermäßigung ist eine freiwillige Leistung des Marktes Altdorf, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Regelung ist zunächst bis zum 31.07.2026 befristet.

Der Antrag kann nur von einer Person gestellt werden, die für die Geschwisterkinder sorgeberechtigt ist.

Für die Bewilligung des Antrags müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Im Antrag sind die Daten sämtlicher Kinder (auch Halb- und Stiefgeschwister) der Eltern / Erziehungsberechtigten angegeben.
2. Das Kind, für das die Ermäßigung beantragt wird und mindestens ein Geschwisterkind besuchen im Markt Altdorf eine Kinderkrippe, den Hort oder die Mittagsbetreuung.
3. Die Eltern / Erziehungsberechtigten und sämtliche Geschwisterkinder haben ihren Hauptwohnsitz im Markt Altdorf.
4. Für keines der Geschwisterkinder wird der Elternbeitrag für die Kindertagesbetreuung (hierzu zählt auch die Betreuung durch eine Tagesmutter/Tagespflegeperson) teilweise oder vollständig von Dritten (z. B. Jugendamt, Bundesagentur für Arbeit) übernommen.
5. Für keines der Geschwisterkinder wird der Elternbeitrag für die Kindertagesbetreuung (hierzu zählt auch die Betreuung durch eine Tagesmutter/Tagespflegeperson) staatlich oder kommunal bezuschusst (z. B. Beitragszuschuss i. H. v. 100 Euro für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, Bayerisches Krippengeld, Zuschuss des Marktes zur Betreuung durch Tagesmutter).

Markt Altdorf
z. Hd. Frau Berger
Dekan-Wagner-Straße 13
84032 Altdorf

oder
hauptamt1@markt-altdorf.de

Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrags für ein Geschwisterkind

Angaben zum/zur Antragsteller/-in

Familienname, Vorname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Tel./E-Mail für Rückfragen	

Angaben zum Kind, für das die Elternbeitragsermäßigung beantragt wird

Familienname, Vorname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	
Name der Einrichtung, in der das Kind betreut wird ab wann:	
Buchungszeit und Höhe Elternbeitrag	

Angaben zum Geschwisterkind 1

Familienname, Vorname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	
Name der Einrichtung, in der das Kind betreut wird ab wann:	
Buchungszeit und Höhe Elternbeitrag	

Angaben zum Geschwisterkind 2

Familienname, Vorname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	
Name der Einrichtung, in der das Kind betreut wird ab wann:	
Buchungszeit und Höhe Elternbeitrag	

(Angaben zu weiteren Geschwisterkindern ggf. auf gesondertem Blatt.)

Erklärungen zum Antrag:

Ich bestätige, dass sämtliche im Hinweisblatt „*Hinweise zum Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrags für ein Geschwisterkind*“ genannten Voraussetzungen vorliegen.

Ich bestätige die Richtigkeit aller im Antrag gemachten Angaben.

Falls nach Antragstellung Änderungen eintreten (z. B. Beendigung des KiTa-Besuchs eines Kindes, Gewährung oder Wegfall von Krippengeld oder anderen Beitragszuschüssen, Wechsel der Einrichtung, Änderung der Elternbeiträge, Wohnsitzwechsel etc.), werde ich diese Änderungen dem Markt Altdorf unverzüglich mitteilen.

Mir ist bekannt, dass Elternbeitragsermäßigungen, die auf Grund falscher Angaben gewährt wurden, an den Markt Altdorf zurückzuzahlen sind und dass falsche oder unvollständige Angaben auch strafrechtliche Folgen haben können.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in